eingelangt am:

An das SSC/die SSSt der Rechtswissenschaftlichen Fakultät
E-Mail SSC/SSSt: anerkennung.rewi@univie.ac.at

Antrag auf Anerkennung von Prüfungen, anderen Studienleistungen, Tätigkeiten und Qualifikationen (gemäß § 78 UG) (SL/A1)

Angaben zur*zum Studierenden (von der*dem Studierenden auszufüllen)

Familienname:	
Vorname:	Matrikelnummer:
Telefon (optional):	E-Mail (u:account):

Angaben zum Curriculum für welches die Anerkennung erfolgen soll (von der*dem Studierenden auszufüllen)

Studienkennzahl lt. Studienblatt: **UA**

Bezeichnung des Studiums lt. Studienblatt:

☐ Bachelor ◯ Master ◯ Diplom ◯ Doktorat
◯ Bachelor-LA ◯ Master-LA ◯ Erweiterungsstudium-Bachelor-LA ◯ Erweiterungsstudium-Master-LA
◯ Erweiterungscurriculum (EC) im Rahmen eines Bachelorstudiums

Zugelassen seit (für EC ist die Zulassung zum Bachelorstudium relevant):

Unterschrift der*des Studierenden

Hiermit bestätige ich, dass ich meine persönlichen Daten über u:space auf Richtigkeit und Vollständigkeit überprüft bzw. ergänzt/korrigiert habe.

Datum Unterschrift der*des Studierenden

Hinweise zur Anerkennung:

- Alle für die Beurteilung notwendigen Unterlagen sind dem Antrag beizulegen.
- Für fremdsprachige Dokumente sind beglaubigte Übersetzungen beizulegen.
- Die SPL entscheidet innerhalb von max. 2 Monaten mit Bescheid. Mit Rechtskraft des Bescheids sind die Anerkennungen unveränderbar.
- Anerkennungen gelten als Prüfungsantritt, eine zusätzliche Absolvierung der Prüfung ist unzulässig.
- Wird vor Abschluss des Anerkennungsverfahrens (Rechtskraft des Bescheids) die Prüfung positiv absolviert, fällt durch die Änderung maßgeblicher Umstände das rechtliche Interesse an einer Entscheidung weg. In diesem Fall wird das Verfahren durch Aktenvermerk eingestellt.

Achtung: Andere berufliche oder außerberufliche Qualifikationen müssen zuerst positiv validiert werden, bevor die Anerkennung beantragt werden kann.

Anerkennung von Prüfungen: SALZBURG

Prüfung / Kurs in Salzburg	Datum	Note	Anerkennung für: LV / Prüfung REWI	Note
			Erster Studienabschnitt	
Grundlagen & Methoden des Bürgerlichen Rechts, 7 ECTS			**STEOP Schriftliche Prüfung aus Einführung in die Rechtswissenschaften und ihre Methoden**, 15 ECTS **<u>Anmerkung</u>**: Eine Ergänzungsprüfung aus Rechtsphilosophie wird vorgeschrieben, wenn keine LV aus Rechtsphilosophie / -ethik/- theorie absolviert wurde. Die Anerkennung eines Teilgebietes der STEOP MP ist **<u>NICHT</u>** möglich.	
Grundlagen und Methoden des Verfassungs- und Verwaltungsrechts, 7 ECTS				
Einführung in die Rechtsphilosophie, 3 ECTS				
Grundzüge Rechtsgeschichte, 4,5 ECTS			STEOP Pflichtübung aus Rechts- und Verfassungsgeschichte, 4 ECTS **<u>Anmerkung</u>**: kumulativ zur historischen Kompetenz	
Mündliche Teilprüfung aus Römischen Recht, 6 ECTS			**FÜM I, Fächerübergreifende Modulprüfung**, 14 ECTS **<u>Anmerkung</u>**: Eine Anerkennung eines Teilgebietes der FÜM I ist **<u>NICHT</u>** möglich.	
UV Internationale Dimensionen des Rechts: Grundlagen und Methoden, 5 ECTS				
Übung aus Bürgerlichem Recht, 5 ECTS			Anfängerübung zur Falllösung aus Bürgerlichem Recht, 2 ECTS	
Grundlagen & Methoden des Strafrecht, 5 ECTS			Anfängerübung zur Falllösung aus Strafrecht, 2 ECTS	
Juristische Arbeitstechniken und EDV, 4 ECTS			Kurs Juristische Recherche, 2 ECTS	
			Zweiter Studienabschnitt	
Teilprüfung Strafrecht, 7,5 ECTS			**Schriftliche Modulprüfung aus Strafrecht**, 16 ECTS	
Teilprüfung Strafverfahrensrecht, 3 ECTS				
Übung aus Strafrecht und Strafverfahrensrecht, 5 ECTS				
Mündliche **oder** schriftliche Teilprüfung aus Bürgerlichem Recht, 13,5 ECTS			**Mündliche Modulprüfung aus Bürgerlichem Recht**, 14 ECTS	
Übung aus Bürgerlichem Recht, 5 ECTS				
Teilprüfung aus Unternehmesrecht, 12 ECTS			**Mündliche Modulprüfung aus Unternehmensrecht**, 14 ECTS	

Anerkennung von Prüfungen: SALZBURG

Prüfung / Kurs in Salzburg	Datum	Note	Anerkennung für: LV / Prüfung REWI	Note
Teilprüfung aus Zivilverfahrensrecht, 9 ECTS			**Mündliche Modulprüfung aus Zivilverfahrensrecht**, 14 ECTS	
Wahlfächer mit Schwerpunkt Zivilverfahrensrecht, 3 ECTS:				
Mündliche Teilprüfung aus Arbeitsrecht, 11 ECTS			**Mündliche Modulprüfung aus Arbeits- und Sozialrecht**, 14 ECTS	
UV Arbeitsrecht, 2 ECTS				
				Dritter Studienabschnitt
Klausurenübung aus Verfassungs- und Verwaltungsrecht, 8 ECTS			**Mündliche Modulprüfung aus Verfassungsrecht**, 14 ECTS **UND** **FÜM III**, 18 ECTS	
Schriftliche Teilprüfung aus Verfassungs- und Verwaltungsrecht (Salzburg Studienplan ab 1.10.2019), 16 ECTS				
Übung aus Verfassungs- und Verwaltungsrecht (Salzburg Studienplan ab 1.10.2019) , 8 ECTS				
Fachprüfung aus Europarecht, 6 ECTS			**Mündliche Modulprüfung aus Europarecht**, 11 ECTS	
Wahlfächer mit Schwerpunkt Europarecht, 3 ECTS:				
Prüfung aus Public International Law, 7,5 ECTS			**Mündliche Modulprüfung aus Völkerrecht**, 9 ECTS	
Einführung in die BWL, 3 ECTS			LV-Prüfung der juristischen Wirtschaftskompetenz, 6 ECTS **Anmerkung**: Eine Anerkennung eines Teilgebietes der juristischen Wirtschaftskompetenz ist **NICHT** möglich.	
Einführung in die VWL, 3 ECTS				

Anerkennung von Prüfungen: SALZBURG

Prüfung / Kurs in Salzburg	Datum	Note	Anerkennung für: LV / Prüfung REWI	Note
Fachprüfung aus Finanzrecht, 6,5 ECTS			**Schriftliche Modulprüfung aus Steuerrecht**, 11 ECTS	
Wahlfächer mit Schwerpunkt Steuerrecht, 2,5 ECTS:				
				Abschnittsunabhängige Module
Grundzüge Rechtsgeschichte, 4,5 ECTS			Nachweis der vertiefenden historischen Kompetenz **Anmerkung**: kumulativ zur STEOP PÜ	+
				Abschnittsunabhängige Module
Legal Englisch, 4 ECTS **oder** Public International Law I, 3 ECTS **oder** Public International Law II, 4,5 ECTS **oder** Fachprüfung European Union Law (Englisch) ***oder** fremdsprachige, juristische Lehrveranstaltung im Ausmaß von 2 SWS (= mindestens 3 ECTS):*			Nachweis der Fremdsprachenkompetenz, 2 SWS / 0 ECTS	+
verfasste und benotete Diplomarbeit			Diplomarbeitsmodul, 16 ECTS	
				Wahlfachmodul (26 ECTS) *Anmerkung: 2 SWS = 3 ECTS, 1 SWS = 2 ECTS*

Regeln für die Anerkennung im Bereich der Wahlfächer:

Lehrveranstaltungen / Fachprüfungen, die als Anfängerübung / Übung angerechnet werden können, können **stattdessen wahlweise** auch als Wahlfach angerechnet werden, wenn es ein inhaltlich entsprechendes Wahlfach im REWI Studienplan gibt.

(Juristische) Wahlfächer und Seminare mit juristischem Schwerpunkt können als Wahlfach angerechnet werden, wenn es ein inhaltlich entsprechendes Wahlfach im REWI Studienplan gibt.

Achtung: Die Anerkennung für ein Wahl**fach** führt **NICHT** automatisch auch zur Anerkennung für den entsprechenden Wahlfach**korb** (für das Zusatzdiplom); das entscheidet der / die jeweilige Korbkoordinator*in. Normalerweise werden maximal 4 SWS von außerhalb des Juridicums für einen Wahlfach**korb** anerkannt.

Wählen Sie bitte insgesamt **nicht mehr als 26 ECTS** Wahlfächer aus, da im Studienplan REWI nicht mehr verpflichtende Wahlfachstunden vorgesehen sind. (Ausnahme: bis zu 4 SWS pro aktivem Wahlfachkorb, am besten nach Rücksprache mit dem / der Korbkoordinator*in.

LV-Titel	ECTS	Datum	Note	Wahlfächer gem. § 18 des Wiener Studienplans

Anerkennung von Prüfungen: SALZBURG

LV-Titel	ECTS	Datum	Note	Wahlfächer gem. § 18 des Wiener Studienplans

Ich beantrage, dass darüber hinaus auch alle weiteren **zusätzlichen** Anerkennungen durchgeführt werden, die aufgrund der von mir beigelegten Prüfungsnachweise möglich sind.

☐ **JA** ☐ **NEIN**

_____ _____

Datum Unterschrift

Anerkennung von Prüfungen: SALZBURG

*Zusätzliche Anerkennungen (von Sachbearbeiter*in auszufüllen)*				

Raum für Aktenvermerke der Sachbearbeiterin / des Sachbearbeiters					
Name der Sachbearbeiterin / des Sachbearbeiters:					
Datum des AV:					
Art:					
	Telefonat mit Antragsteller*in		Persönliches Gespräch		Schriftwechsel
Notiz:					

ANMERKUNGEN UND AUSFÜLLHILFEN:

a) Das Antragsformular ist vollständig und wahrheitsgetreu auszufüllen. Fehler können zu erheblichen Verzögerungen der Bearbeitung führen.

b) Geben Sie alle notwendigen Unterlagen **in Kopie** dem Antrag bei

c) Reichen Sie den Antrag (persönlich oder postalisch) im StudienServiceCenter der Rechtswissenschaftlichen Fakultät Wien ein; oder per E-Mail an: **anerkennung.rewi@univie.ac.at**

d) Für Auskünfte oder Rückfragen: **anerkennung.rewi@univie.ac.at**